

Qualitätsbericht Social Sciences - Master

(Stand: 04.06.2023)

Der Studiengang Social Sciences - Master der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sowi/Politik mit Auflagen bis zum 30.09.2031 akkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

(Teil-)Studiengänge des Clusters SoWi/Politik:

- Sozialwissenschaften – Fach-Bachelor
- Sozialwissenschaften Zwei-Fächer-Bachelor
- Social Sciences - Master
- Sozialwissenschaften - Master
- Politik - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Politik - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Politik- Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

Kurzprofil	<p>Der konsekutive Fach-Masterstudiengang „Social Sciences“ hat ein breites sozialwissenschaftliches Profil unter einer gemeinsamen inhaltlichen Bezugnahme auf den Gegenstandsbereich Organisationen. Organisationen sind zentral für moderne Gesellschaften und begleiten uns ein Leben lang in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Politik und Wirtschaft. Ein Verständnis moderner Gesellschaften kommt daher nicht ohne ein Verständnis moderner Organisationen aus. Diese im deutschsprachigen Raum besondere Ausrichtung des Studiengangs ermöglicht es, den Studierenden vertiefende und inhaltlich konsistente Kenntnisse in Politikwissenschaft und Soziologie gleichermaßen zu vermitteln.</p> <p>In der modernen Wissensgesellschaft sind insbesondere für die Sozialwissenschaften Kompetenzen im Umgang mit Wissen wichtiger als enzyklopädisches Fachwissen. Der Masterstudiengang „Social Sciences“ bietet Raum für eigene inhaltliche Akzentsetzungen und hat zum Ziel, Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene heranzuführen. Absolvent*innen sollen in die Lage versetzt werden, moderne Organisationsstrukturen aktiv zu gestalten.</p> <p>Durch die Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache lernen Studierende, sich in einer multikulturellen Umgebung zurechtzufinden und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Absolvent*innen verfügen dadurch über verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im Geschäftsumfeld und in der Wissenschaft.</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Konzeptakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	Entfällt aufgrund der Konzeptakkreditierung

und Fristverlängerungen	
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Der neue Studiengang ist aus dem Master Sozialwissenschaften hervorgegangen. Der neu konzipierte englischsprachige Studiengang hat weiterhin ein breites sozialwissenschaftliches Profil, fokussiert jedoch unter einer gemeinsamen inhaltlichen Bezugnahme den Gegenstandsbereich Organisationen.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	20.12.2021 Formale Prüfung 12.01.2022 Planungsgespräch 05./06.09.2022 externe Beratung 25.01.2023 Nachprüfung 08.02.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 23.03.2023 Zustimmung Kultusministerium 02.05.2023 Entscheidung Präsidium 10.04.2024 Beratung der Auflagen im Akkreditierungsgremium 04.06.2024 Entscheidung zur Auflagenerfüllung
Externe Berater*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Zohal Hessami, Professorin für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft, Ruhr Uni Bochum, (Vertretung Fachwissenschaft) • Prof. Dr. Henning Best, Professor für Allgemeine Soziologie und Sozialstrukturanalyse, TU Kaiserslautern, (Vertretung Fachwissenschaft) • Cornelia Keller-Ebert, Beraterin und Mediatorin, Ebert-Consulting, (Vertretung Berufspraxis) • Annika Kriegbaum, Studierende der Sozialökonomie, Uni Hamburg (Studentische Vertretung) • Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen Auflagennachweise
Ergebnis der formalen Prüfung	Die formale Prüfung ist durch den Arbeitsbereich Qualitätsmanagement (Akkreditierung) im Referat Studium und Lehre erfolgt. Die Prüfung hat folgende Auflagen für den neuen M.A. Social Sciences ergeben: (1) Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Studiengangs nachgereicht werden.

<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass die vorgelegten Unterlagen zeigen, dass der neue Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Die Planung eines englischsprachigen M.A. ist zeitgemäß. Der geplante Studiengangsaufbau ist wohlüberlegt und strukturiert. Nach gegenwärtigem Stand stellen die Inhalte und Ressourcen im Studiengang die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der neue Studiengang Social Science vermittelt vor allem Fachkenntnisse und übergreifende Kompetenzen im Bereich Sozial- und Politikwissenschaften bezogen auf Organisation. Ein besonderer Fokus liegt auf der Methodenlehre. Die quantitativen Methoden werden im neuen Master Social Science mit zwei Lehrveranstaltungen (6KP) abgedeckt, eine optionale Erhöhung auf vier Lehrveranstaltungen sollte den Studierenden als Möglichkeit gegeben werden (Schwerpunkt moderne Methoden der Kausalanalyse/ Paneldatenanalyse als Wahlpflichtoption zu qualitativen Methoden).</p> <p>Der Studienaufbau des neuen Studiengangs Social Science ist schlüssig, Viele Module sind zweisemestrig konzipiert und sichern durch ein Projekt und ein Praktikum das theoretisch erworbene Fachwissen.</p> <p>Der Erlass des MWK zur Einrichtung des Studiengangs steht aktuell noch aus und muss vor Studienstart vorliegen. Sollte es vorm geplanten Studienstart im Wintersemester 2023/24 maßgebliche Änderungen am Studiengang geben, sollte eine fachlich-inhaltliche Überprüfung bezüglich der Änderungen stattfinden.</p> <p>Darüber hinaus müssen rechtzeitig vor Studienstart alle offiziellen Dokumente für den Studiengang vorliegen und im Rahmen einer formalen Prüfung überprüft werden. Vorgelegt werden müssen die Prüfungsordnung, die Zulassungsordnung, das Modulhandbuch und ein aktueller Studienverlaufsplan sowie eine kurze Beschreibung möglicher Anpassungen seit der externen Beratung.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird gemäß aktuellem Stand ohne Auflagen empfohlen. Voraussetzung ist eine finale, insbesondere auch eine formale Prüfung der nachzureichenden Unterlagen.</p> <p>Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sollten von der Fakultät für besondere Anpassungsleistungen auf den englischen Master Sach- oder Hilfskraftmittel auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. - Die Wahlmöglichkeit von zusätzlichen Lehrveranstaltungen in modernen quantitativen Methoden (Kausalanalyse/ Paneldatenanalyse) als Wahlpflicht zu qualitativen Methoden sollte gegeben werden. <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen</p>
<p>Empfehlungen zur</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den</p>

<p>Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorlage des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Studiengang mit zwei Auflagen und zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters sowie mit zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen zu akkreditieren.</p> <p>Die Diskussion der Unterlagen im Gremium ergab einen weiteren Auf-lagenvorschlag: (2) Die Präambel muss Angaben dazu enthalten, dass der Studiengang englischsprachig ist. Außerdem müssen die Prüfungsformen um die Angabe der Sprache, in der die Prüfungsleistung erbracht werden kann, spezifiziert werden.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Akkreditierung des M.A. Social Sciences mit zwei Auflagen, zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und mit zwei studiengangsspezifische Empfehlungen:</p> <p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Studiengangs nachgereicht werden. 2. Die Präambel muss Angaben dazu enthalten, dass der Studiengang englischsprachig ist. Außerdem müssen die Prüfungsformen um die Angabe der Sprache, in der die Prüfungsleistung erbracht werden kann, spezifiziert werden. <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium überprüft werden, ob die Lehrlast der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA) nach Möglichkeit durch die Übertragung von weiteren Aufgaben bspw. Beratungsleistungen NHG-konform verringert werden kann. Von den Berater*innen wird ein Verhältnis von 65% LfbA (mit 12 SWS) und 35 % weitere Aufgaben empfohlen. 2. Es sollen Konzepte auf Fakultätsebene in Abstimmung mit den Instituten erarbeitet und umgesetzt werden, die zur Umsetzung der hochschulweiten Gleichstellung und Chancengerechtigkeit beitragen. <p>Studiengangsspezifische Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollten von der Fakultät für besondere Anpassungsleistungen auf den englischen Master Sach- oder Hilfskraftmittel auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. 2. Es sollten sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zum Pflichtportfolio gehören. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass im Wahlbereich quantitative Methodenvertiefungen angeboten werden, soweit es die Kapazitäten erlauben.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem M.A. Social Sciences mit Sitzung vom 02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem</p>

	<p>Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 02.05.2024. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.</p>
Auflagennachweis	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der Auflagen für den Studiengang Social Science M.A. (Sitzung am 04.06.2024)
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 bis 30.09.2031
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-KVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.